



Pro BrachtTal e.V.

info@probrachtal.de

Brachtal, im September 2020

Informationen und Formulierungshilfen für Stellungnahmen aus Brachtal zum Raumordnungsverfahren der Neubaustrecke Gelnhausen-Kalbach

Ende der Frist zur Stellungnahme: 30.9.2020, 23.59 Uhr

(Hinweise zur Abgabe der Stellungnahme am Ende des Texts)

JEDE/R Brachttaler Bürger/in sollte sich beteiligen!

Es kommt nicht auf die Quantität an, sondern auf die Qualität.

Es reicht bereits 1 Argument!

Es muss kein druckreifer Text sein, schreiben Sie einfach so, wie Sie es für richtig halten.

Darum muss jeder einzeln schreiben (bzw. für seine/ihre Familie):

- ➔ In der Stellungnahme kommt es auf die **PERSÖNLICHE BETROFFENHEIT** an!

- ➔ Die Stellungnahme des Vereins Pro BrachtTal beschreibt die Betroffenheit Brachtals und der nahen Umgebung im Ganzen (aus unserer Sicht), dies ist NICHT Ihre persönliche Betroffenheit!
- ➔ Die Stellungnahme der Gemeinde beschreibt die Betroffenheit Brachtals aus Sicht der Gemeinde (anderer Ansatz). Dies beinhaltet NICHT Ihre persönliche Betroffenheit!

Schreiben Sie dem Regierungspräsidium ihre GANZ PERSÖNLICHE BETROFFENHEIT!

(Hier ist auch sinnvoll, Ihre genaue Lage (z.B. das Flurstück oder die Straße) anzugeben)

Die Fragestellung für JEDE/N Brachttaler ist:

Wie werde ich von der Bauzeit betroffen sein?

Wie werde ich betroffen sein, wenn die Brücke steht?

Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise auf Seite 13

Inhalt der nachfolgenden Informationen:

1. Beispiele	3
1.1 Was kann während der Bauzeit passieren (7-10 Jahre):	3
1.2 Wie ist die Situation nach Bauende, wenn die Brücke steht	4
2. Basis-Informationen zum Verfassen der Stellungnahme:	5
3. Mögliche Sätze zum Einstieg	6
4. Mögliche Sätze zur Beendigung der Stellungnahme	6
5. Inhaltliche Formulierungsbeispiele und Informationen für bestimmte Betroffenheiten	7
Allgemein	7
Landwirtschaft	8
Formulierungsbeispiele zu Lärm	9
Zunahme des Verkehrs auf den Zubringerstraßen	10
Naherholung	11
Tourismus	11
Waldnutzer (auch zur Erholung), Waldbesitzer	12
Radfahrer	12
Jäger/Ökologie	12
6. Weitere Hinweise	13
7. Hinweise zur Abgabe der Stellungnahme	14

Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Fehler bitten wir zu entschuldigen.

1. Beispiele

1.1 Was kann während der Bauzeit passieren (7-10 Jahre):



Betroffenheit Brachtaler Ortsteile (Schwächung Infrastruktur trifft ALLE):

Extrem:	Schlierbach
Sehr stark:	Neuenschmidten
Stark:	Hellstein, Spielberg, Udenhain (vor allem LKW-Verkehr (inkl. Erschütterungen), Umleitungs- und Vermeidungsverkehr)
Weniger stark:	Streitberg (Vermeidungsverkehr, LKW-Verkehr Richtung Vogelsberg/Steinbrüche)

- Massiver LKW-Verkehr auf der B276 und den umliegenden Straßen (ggf. häufige Staus)
 - Verspätung auf dem Weg zur Arbeit
 - Unzumutbarkeit von Umwegen
 - Erhöhte Unfallgefahr, Gefährdung von Schulkindern
 - Verspätung von Bussen, Schulbussen
 - Erschwerte Zufahrt zum Mittelzentrum Wächtersbach
- Verschmutzte Straßen (damit auch eigene Autos, Gemeindestraßen (wer zahlt die Reinigung?), Hofeinfahrten etc.)
- Beschädigte Gemeindestraßen (wer zahlt die Instandsetzung?)
- Baulärm (vor allem die Ortsteile im Tal, vermutlich aber auch Spielberg und Udenhain)
- Erschütterungen durch Brücken- und Tunnelbau (vor allem in Schlierbach)
- Erschütterungen durch 40-Tonner in allen Ortsteilen möglich, durch An-Abfahrtsrouten der LKW.
- Schließung des Südbahnradweg während der Bauzeit, keine geeignete Umfahrung für Radfahrer möglich (s.o. B276)
- Wertverlust von Gebäuden/Eigentum (Es gibt unterschiedlichen Berechnungen! Über den Daumen: pro 1 dB(A) 1,5 % bis 3,5 % Wertverlust) und nahezu Unmöglichkeit des Verkaufs ab Baubeginn
- Flächenverlust
- Beeinträchtigung von Umwelt und Natur
- Entwicklung der Gemeinde gefährdet: weniger Zuzug, bzw. höherer Wegzug von Mitbürgern und ihren Familien
- Bei Bevölkerungsabnahme: Weniger Plätze in KiTas, Schulen etc. benötigt, Infrastruktur für die Bevölkerung wird geringer
- Mögliche Beeinträchtigungen durch Baulärm, die bei den Einwendungen angeführt werden können:
 - Störung der Kommunikation (Unterhaltung etc.)
 - Beeinträchtigung der Erholung, Entspannung und Ruhe nach Feierabend und am Wochenende
 - Beeinträchtigung des Schlafs (durch LKW-Verkehr)
 - Beeinträchtigung des Leistungsvermögens und der Gesundheit, dadurch auch Beeinträchtigung der Arbeitsleistung
 - Konzentrationsstörungen, Lernstörungen bei Kindern
 - Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens aufgrund lärmbedingter Nervosität, Verärgerung etc.
 - starke Verminderung der Lebens- und Wohnqualität
- ...



Betroffenheit Brachtaler Ortsteile:

Sehr stark: Schlierbach

Stark: Neuenschmidten, Hellstein

Stark: Spielberg, Udenhain

Achtung: Verkehrslärm verstärkt sich nach oben. Neben den Ortsteilen im Tal werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Spielberg und Udenhain betroffen sein

Weniger stark: Streitberg (keine Berechnungen, ob Zuglärm (vor allem nachts) in Streitberg hörbar sein wird; Vermutung ist JA)

- Zuglärm (auch mit neuestem Schallschutz und mit „Flüsterbremsen“ nicht zu vermeiden)
- Zuglärm nachts (durch Umleitung von Güterverkehr auf die Neubaustrecke)
- Landschaftsbild „verschandelt“ (hier kann man auch argumentieren, dass unsere Region bereits durch Windräder im Landschaftsbild stark belastet ist (Der Sinn von Windrädern spielt hierbei keine Rolle, es geht nur um das Landschaftsbild))
- „Zerschneidung“ der Landschaft
- „verbrauchte“ Natur benötigt ca. 40-50 Jahre zur Regeneration
- Wird alles wieder instandgesetzt?
- Wertverlust von Gebäuden/Eigentum (Es gibt unterschiedlichen Berechnungen! Über den Daumen: pro 1 dB(A) 1,5 % bis 3,5 % Wertverlust) und nahezu Unmöglichkeit des Verkaufs ab Baubeginn
- Für den Bereich Schlierbach, bis etwa Bereich Hippegasse gilt: Der Einbau von Schallschutzfenstern ist wahrscheinlich (je nach Schallschutz an der Trasse/Brücke/den Tunnelportalen)
- Mögliche Beeinträchtigungen durch Zug-Lärm, die bei den Einwendungen angeführt werden können:
 - Störung der Kommunikation (Unterhaltung etc. auf Terrassen, Balkonen, bei offenem Fenster)
 - Beeinträchtigung der Erholung, Entspannung und Ruhe nach Feierabend und am Wochenende
 - Beeinträchtigung des Schlafs (durch Züge nachts, auch Güterzüge)
 - Beeinträchtigung des Leistungsvermögens und der Gesundheit, dadurch auch Beeinträchtigung der Arbeitsleistung
 - Konzentrationsstörungen, Lernstörungen bei Kindern
 - Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens aufgrund lärmbedingter Nervosität, Verärgerung etc.
 - Verminderung der Lebens- und Wohnqualität
- ...

2. Basis-Informationen zum Verfassen der Stellungnahme:



- Persönliche Betroffenheit darstellen, möglichst genau angeben (siehe vorn)
- Hingegen: Beobachtungen zu Umwelt und Natur, seltenen Tieren etc. müssen nicht standortgenau angegeben werden, hier reicht, das Vorkommen zu erwähnen und ggf. mit einem Foto zu belegen.
- Fragen stellen (es gibt keine dummen Fragen!): z.B. Was passiert, wenn....
- Lärmwerte, Verkehrsprognosen, Gutachten z. B. zu Landwirtschaft oder Tieren und Pflanzen anzweifeln, insbesondere, wenn man Kenntnisse von den lokalen Verhältnissen hat. Auch hier: Es muss nichts bewiesen werden!
- Bezug zu anderen Ausarbeitungen möglich
Bsp.: 1. „Außerdem beziehe ich mich auf die Ausführungen von (Name Institution). Die Inhalte der Stellungnahme übernehme ich vollständig auch für meine Stellungnahme“
oder
2. „Außerdem beziehe ich mich auf die Ausführungen von (Name Institution). Die Inhalte der Stellungnahme in den Abschnitten/Punkten/Themengebieten (genaue Bezeichnung) übernehme ich vollständig auch für meine Stellungnahme“
Pro BrachtTal e.V. wird versuchen, die eigene Stellungnahme spätestens am 25./26. September zu veröffentlichen, sodass Sie diese noch lesen können, um sich ggf. auf Einzelheiten zu beziehen.

Webstandort Gemeinde

Webstandort Pro BrachtTal e.V.

- Falls etwas nicht korrekt ist, wird der Rest damit nicht abgewertet!
- Gliederung der Stellungnahme sinnvoll:
 - allgemeiner Teil
 - Klima, Finanzierung und Folgelasten, Infragestellen des Baus der Trasse überhaupt, Landwirtschaft, Zerschneidung der Landschaft, Umwelt, verfehlte Verkehrspolitik etc. Man kann auch zwei oder mehr Stellungnahmen abgeben und je eine auf einen bestimmten Themenkomplex beziehen.
 - persönliche Stellungnahme
- Stellungnahmen mit persönlicher Betroffenheit sollten die folgenden Punkte enthalten:
 - Welche Beeinträchtigung wird befürchtet? (z. B. Einschränkung der Gesundheit, Wertminderung des Hauses)
 - Durch welche Ursache wird die Beeinträchtigung befürchtet? (Verkehr, Lärm, Nähe zur Straße)
 - Wenn man es weiß: Welches Rechtsgut wird betroffen?
 - Recht auf Unversehrtheit
 - Recht auf Eigentum
 - ...
 - Beispiel: Ich befürchte eine Wertminderung meines Hauses, das in 500 m zur Variante VII liegt. Wegen der Nähe zu der geplanten Trasse werde ich mein Haus nur noch weit unter Wert verkaufen können. Dadurch fühle ich mich in meinem Recht auf Eigentum beeinträchtigt. (Hier kann man auch mit der langen Bauzeit argumentieren, falls der Verkauf in den Zeitraum zwischen 2025 und 2035 fallen könnte)

3. Mögliche Sätze zum Einstieg



- ... gegen die Planung der Variante VII habe ich die folgenden Einwendungen: ...
- ... hiermit erhebe ich gegen die Planung der Variante VII im Rahmen des Raumordnungsverfahrens fristgerecht die nachfolgend benannten Einwendungen.
- ... im Rahmen des Raumordnungsverfahrens mache ich gegen die Variante VII die folgenden Einwendungen geltend: ...
- ... die Planung der Variante VII lehne ich ab und beantrage, das Verfahren einzustellen. Zur Begründung trage ich vor:
- Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin durch die geplanten Neubautrasse, Variante VII durch erhöhte Lärmbelastung, Zerstörung der Umwelt und des Landschaftsbildes betroffen. Die geplanten Streckenführungen verursachen erhebliche Einschnitte und Veränderungen in der Landschaft sowie nicht hinnehmbare Verschlechterungen der Wohn- und Lebensqualitäten in Brachtal und der näheren Umgebung. ...
- Sehr geehrte Damen und Herren, die mögliche Bahn-Trasse der Variante VII stellt, soweit sie oberirdisch verläuft, eine irreversible Zerstörung des Brachtals dar. Die Schnellfahrstrecke zwischen Gelnhausen und Kalbach kann durch die Variante IV, die tal- und infrastrukturnah verläuft, durch weit weniger einschneidende Maßnahmen realisiert werden.

4. Mögliche Sätze zur Beendigung der Stellungnahme

- Ich halte mir offen, weitere Stellungnahmen einzureichen und im Laufe des Verfahrens ggf. neue Erkenntnisse oder Gutachten einzubringen. Ich beantrage außerdem Erörterung und Beantwortung meiner Stellungnahme im Raumordnungsverfahren.
- Ich möchte Sie bitten, meine oben angeführten Bedenken zu berücksichtigen, und behalte mir vor, weitere Stellungnahmen abzugeben.
- Ich behalte mir im weiteren Planungsverfahren juristische Mittel gegen die Variante VII vor.
- Mit Hinweis auf die dargelegten Gründe behalte ich mir vor, im weiteren Verfahren mit allen zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln gegen dieses unverantwortliche Bauprojekt vorzugehen.
- Ich werde im weiteren Verfahren alle mir zur Verfügung stehenden juristischen Mittel ausschöpfen, um mich gegen ... zu wehren.“

(Hinweis: Klagemöglichkeit besteht erst im Planfeststellungsverfahren in ca. 2-4 Jahren)

Beweissicherung:

Man kann zum Schluss auch eine Beweissicherung fordern. Dies betrifft z.B. Gebäude, Grundstücke, Jagdreviere, den Umweltschutz etc.

Beispiele:

- ... Dadurch sehe ich mein Recht auf Eigentum stark beeinträchtigt und lehne die weitere Planung der Variante VII ab. Hilfsweise behalte ich mir vor, im weiteren Verfahren eine Beweissicherung für mein Haus/meine Gebäude/mein Grundstück zu fordern.
- ... Ich beantrage, dass sich die Planungsbehörde (alternativ: die Bahn oder der Vorhabenträger) zur vollständigen finanziellen Ersatzleistung aller meiner eigentumsrechtlichen Nachteile verpflichtet.

- Die Ziele der DB Netz AG können nachweislich auch durch die ökonomisch, wie ökologisch sinnvollere Alternative der Variante IV erreicht werden! Dies entspricht auch dem Bündelungsgebot nach den Grundsätzen der Raumordnung. Ich lehne daher die Planung der Variante VII im Raumordnungsverfahren ab!



5. Inhaltliche Formulierungsbeispiele und Informationen für bestimmte Betroffenen

Allgemein

- Wir sind im Jahr ... nach Brachtal gezogen, um die Möglichkeit zu haben, vom beruflichen Alltag abzuschalten
- Ich bin im Jahr ... nach Brachtal gezogen, weil ich eine Empfehlung meines Arztes bekam, in eine ruhige Gegend, möglichst ohne Verkehrslärm zu ziehen.
- Seit ich im Jahr ... ins Brachtal gezogen bin, kann ich durch die ruhige Umgebung wieder gut schlafen. Dies erhält meine Arbeitsfähigkeit.
- Ich wohne in nicht allzu großem Abstand zur möglichen Neubautrassen „Variante VII (genauen Standort angeben). Sowohl während der Bauphase als auch nach deren Fertigstellung werden der Wohnwert und die gesamte Lebensqualität in meinem Lebensumfeld sehr stark sinken. Die Qualität des Aufenthalts im Freien wird in einem sehr breiten Korridor längs der Trasse verloren gehen.
- Erst in einem Abstand von mehreren hundert Metern abseits der Trasse wird bei wenig Wind eine gerade noch erträgliche Lärmbelastung erreicht. Freizeitaktivitäten mit Gesprächen in normaler Lautstärke, wie z. B. Kaffeetrinken auf dem Balkon oder der Terrasse, werden nur noch stark eingeschränkt möglich sein. Auch mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen wird der bisherige Zustand nicht mehr zu erlangen sein.
- Bereits während der möglichen Bauzeit der Variante VII kommt eine erhöhte Feinstaubbelastung durch den enormen Umschlag von Bodenaushub und Baumaterial und anschließend durch den Abrieb auf den Straßen auf mich zu. Durch meine Wohnlage (genau angeben) bin ich davon betroffen.
- Diese Einschränkungen werde ich bei Tag und Nacht haben. Ich fürchte sehr um meine Gesundheit, psychische Belastungen, Atemwegerkrankungen, Schlafstörungen und Schlafmangel als Auslöser für Konzentrationsschwäche, Leistungsabfall, Schwächung des Immunsystems und Folgekrankheiten.
- Durch die Baumaßnahmen und den damit entstehenden Schwerverkehr werden die vorhandenen Straßenverbindungen schwer geschädigt. Zudem entsteht eine Lärm- und Luftbeeinträchtigung, die ein normales Leben im engen Brachtal nicht mehr ermöglicht.
- Die freiwilligen Feuerwehren unseres Ortes setzen sich aus engagierten Bürger*innen zusammen, die sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit um das Allgemeinwohl verdient machen. Ich befürchte, dass die sicherheitsrelevanten Herausforderungen der Schnellfahrstrecke und den langen Tunneln zu einer Überforderung der freiwilligen Feuerwehren führen und sie dieser Herausforderung nicht gerecht werden können.



- Der mögliche Verlauf der Variante VII und die damit verbundene Bauzeit beeinträchtigt meine landwirtschaftlichen Flächen (Lage oder Flurstücknummern angeben und Bewirtschaftungsform – Acker, Grünland). Dadurch werden mir über einen nicht absehbaren Zeitraum ... ha Fläche verloren gehen. In meiner Umgebung stehen derzeit keine zusätzlichen Flächen zum Kauf oder zur Pacht zur Verfügung, so dass eine Erweiterung nicht möglich ist. Um meinen Betrieb wirtschaftlich führen zu können, bin ich auf mein Land und die derzeitige Größe der bewirtschafteten Flächen angewiesen. Wir haben unsere Bewirtschaftung an den Standort und die Preissituation angepasst und können auf Fläche nicht verzichten. Der zu erwartende Flächenverlust würde meinen Betrieb in seiner Existenz gefährden. Auch die Zukunft meines Sohnes/meiner Tochter/meiner Kinder, der/die den Betrieb übernehmen will/wollen, steht auf dem Spiel.
- Mein Hof und meine landwirtschaftlichen Flächen (Lage angeben) (auch: meine Biogasanlage), liegen in der Nähe der Variante VII ... Zum Betrieb von Biogasanlagen und damit einem Beitrag zur Energiewende ist der große Flächenbedarf zum Anbau der nachwachsenden Rohstoffe von ca. 200 ha je Anlage charakteristisch. Die Biogasanlage(n) liegen in einem Raum indem bereits jetzt eine intensive Landwirtschaft betrieben wird. Eine weitere Intensivierung ist nicht möglich, so dass wir auf die verbliebenen Flächen angewiesen sind. Schon jetzt besteht eine große Konkurrenz um die Flächen im hiesigen Raum. Auch eine Flurbereinigung kann diese verlorenen Flächen nicht im näheren Umfeld zu meinem Betrieb ersetzen. Durch die Planung der Variante VII sehe ich meinen Betrieb gefährdet, weil sie mir Möglichkeit nimmt, meinen Betrieb zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit zu erweitern. Dadurch wird meine Zukunft und die meiner Kinder beschnitten. Wer ersetzt mir den Schaden durch die verloren gehende Zukunftsperspektive? Zudem wird die Möglichkeit beschnitten die Biogasanlagen und in der Zukunft unsere Gemeinde mit Biogas zu versorgen und damit zur Energiewende beizutragen.
- Die mögliche Trasse der Variante VII verläuft über meine Flächen (Lage oder Flurstücknummern angeben). Ich werde also in jedem Fall direkter Anlieger der Bahnlinie sein. Ich befürchte, dass mein Vieh durch die Belastung durch Zuglärm und Erschütterungen direkt geschädigt wird.
- Die mögliche Trasse der Variante VII verläuft über meine Flächen (Lage oder Flurstücknummern angeben). Die möglichen Baustellen zur Tunnelbohrung und zur Erstellung der Brückenpfeiler liegen auf meinen Flächen. Selbst bei einer Entschädigung für den Nutzungsverlust während der Bauzeit, kann ich zukünftig nicht mehr für den Schadstoffeintrag (Schwermetalle, belastete Borschlämme, Reifenabrieb etc.) haften, der durch den Bau der Trasse entsteht. Ich befürchte, dass dadurch eine ordnungsgemäße Landwirtschaft eingeschränkt wird. Im Haftungsfall werde ich mich Schadenersatzforderungen an den Vorhabenträger weitergeben.
- Die Trasse ... liegt ... m von meinem Hof (Straße, Ort) entfernt. Ich biete seit Jahren Ferien auf dem Bauernhof an. Die Feriengäste kommen zu mir, um das Landleben und die Ruhe zu genießen und um sich erholen zu können. Ich befürchte, dass wegen des Lärms die Gäste ausbleiben. Wer wird mir die Einkommenseinbußen ersetzen?



- Ich wohne in (Ort, Straße) in ... m Entfernung zur Variante Meine Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung Ruhe am Tag und ungestörten Schlaf in der Nacht. Ich befürchte durch den Bau der Variante VII und den damit verbundenen Verkehrslärm dauerhafte Entwicklungsschäden meiner Kinder.
- Mein Haus (Straße und Nr. oder Flurstück) liegt ... m neben der geplanten Trasse. In dieser Entfernung werden die Richtwerte überschritten. Ich befürchte eine starke Beeinträchtigung meiner Gesundheit und sehe mein Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit verletzt.
- Ich wohne in (Ort, Straße) in ... m Entfernung zur Variante VII . Seit langem warnen Mediziner, dass Lärm gesundheitliche Langzeitschäden verursacht. Besonders der nächtliche Lärm durch LKW-Verkehr während der Bauzeit und die zukünftige nächtliche Zugtätigkeit führt bei mir dazu, dass die Tiefschlafphasen abnehmen werden und die Schlafzeit kürzer wird. Außer den gesundheitlichen Beeinträchtigungen befürchte ich, dass sich dadurch meine Leistungsfähigkeit am Tage verringern wird, was zur Beeinträchtigung meiner Arbeit führen kann. Dadurch geht mir viel Lebensqualität verloren.
- Mein Haus befindet sich in ... Entfernung zur geplanten Variante VII. Ich werde durch Zuglärm nachts nicht mehr ausreichend schlafen können. Da ich mich bei meinem Beruf stark konzentrieren muss, befürchte ich, dass ich meine Leistung im Beruf nicht mehr erbringen kann und um meine Arbeitsstelle bangen muss. Welchen finanziellen Ausgleich kann ich durch einen lärmbedingten Arbeitsplatzverlust erwarten?
- Die Variante VII wird in ... m von meinem Haus entfernt verlaufen. Ich befürchte für mich und meine Familie von dem Lärm krank zu werden. Bei dieser Entfernung ist Lärm als Krankheitsursache bereits nachgewiesen worden. Außerdem bin ich durch ... (Krankheit nennen) vorbelastet und befürchte eine stressbedingte Verschlimmerung dieser Krankheit. Ich sehe mein Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit durch die Variante VII stark beeinträchtigt. (Entfernung und bisher berechneter Lärmwert muss im Einzelfall betrachtet werden)
- Ich bin Eigentümer der Immobilie in (Ort, Straße) und wohne auch dort. Hierzu gehört auch ein Außenwohnbereich (Terrasse, Balkon, Garten etc.), der während des ganzen Jahres aber vor allem während der warmen Jahreszeit bis in die späten Abendstunden genutzt wird. Nach dem Bau der Variante VII wird dieser Außenbereich nur noch eingeschränkt nutzbar sein. Das bedeutet für mich und meine Familie eine erhebliche Verletzung meiner Privatsphäre.
- Ich habe mir vor... Jahren ein (Ferien)haus/(Ferien)wohnung in (Ort, Straße) gekauft, um mich am Wochenende von meiner anstrengenden Arbeit erholen zu können. Mit der Bahntrasse der Variante VII vor der Haustür werde ich mich nicht mehr regenerieren können und müsste die Wohnung/das Haus verkaufen. Sobald die Variante feststeht, bekomme ich nicht mehr annähernd so viel Geld dafür, wie ich bezahlt habe. Wer ersetzt mir diesen Schaden?“ Dies kann auch ein Vermieter von Ferienwohnungen sein, oder ein Anbieter von z.B. Reitunterricht, der nach dem Bau der Variante VII um seine Kundschaft fürchtet. Hier kann auch die Beeinträchtigung des Radverkehrs angeführt werden.

- Ich habe vor ... Jahren mein Haus in ruhiger Lage erworben/gebaut. Der Wert meines Hauses (Straße und Nr. oder Flurstück) würde durch den Bau der Bahntrasse erheblich sinken. Ich werde Schadensersatz dafür verlangen, dass der Eigentumswert sinkt (ca. 1/3, je nach Lage) und behalte mir rechtliche Schritte vor, dies durchzusetzen.
- Auch nach aufwändigen Lärmschutzmaßnahmen ist davon auszugehen, dass es zu einem zugbedingten Lärmpegel kommt, der weit über die derzeitigen Werte unserer Wohngegend hinausgeht. Die Lärmbelastung im Schlaf, etwa durch Bahnlärm, muss als besonders kritisch angesehen werden. Die Lärm-Maximalpegel können zu Aufwachreaktionen führen. So kann nächtlicher Lärm auch durch hohe Einzelpegel auf Dauer zu Gesundheitsgefährdungen führen. Eine Durchschnittsbetrachtung des Lärms über einen längeren Zeitraum (bspw. pro Stunde) darf hier nicht herangezogen werden.



Zunahme des Verkehrs auf den Zubringerstraßen

Es wird zahlreiche Straßen geben, auf denen durch den Zubringerverkehr zu den Baustellen und die LKWs, die den Abraum transportieren, eine Zunahme des Verkehrs zu erwarten ist.

- ➔ Beeinträchtigungen durch die Zunahme des Verkehrs auf den Zubringerstraßen
- ➔ Zunahme des Verkehrslärms (die Argumente gegen Lärm können auch hier angeführt werden einschließlich Wertminderung Häuser)
- ➔ Zunahme der Unfallgefahr, insbesondere für Kinder (z. B. auf dem Schulweg)
- Die Straße, an der ich lebe (Name angeben), wird durch den Baustellenverkehr viel stärker belastet, als zum gegenwärtigen Zeitpunkt und als durch die allgemeine Verkehrszunahme zu erwarten wäre. Dadurch wird sich der Verkehrslärm verstärken und mein Haus an Wert verlieren. ...“
- Der Verkehr auf der Zufahrtsstraße (Name angeben) zu den Baustellen wird stark zunehmen. Die Straße ist der Schulweg meiner Kinder. Als Anlieger muss ich um das Leben meiner Kinder fürchten. Ich werde sie deshalb zukünftig mit dem Auto in die Schule bringen müssen. Für diesen Mehraufwand an Zeit und Spritkosten werde ich eine Entschädigung verlangen“.
- Es können auch allgemein die Verkehrsprognosen angezweifelt werden: Die Zugverkehrsprognosen 2030 und den daraus resultierenden Lärm zweifle ich an, da z. B. die zu erwartenden Ergebnisse der aktuellen Klimadiskussion und die Entwicklungen durch die Corona-Pandemie nicht berücksichtigt wurden. Ich beantrage deshalb, die Verkehrsprognosen unter den vorgenannten Aspekten zu überprüfen.“

Naherholung



Ein wichtiger Aspekt ist auch die Naherholung. Jeder Mensch hat ein Recht auf Erholung und braucht sie auch, um wieder Kräfte – auch für den Einsatz bei der Arbeitsstelle – zu sammeln. Hier können all die Orte aufgeführt werden, wo man spazieren geht, seine Radtouren macht, mit Inlinern fährt etc.

- Ich gehe jeden Tag mit meinem Hund im Wald bei... (Lage/Ort angeben)/in der Brachtaue spazieren. Dabei genieße ich die Ruhe und kann mich gut erholen. Durch den Lärmpegel der Baustellen für 7-10 Jahre und der spätere Bahnlärm kann ich mich nicht erholen. Mein Naherholungsgebiet würde durch die Variante VII praktisch völlig zerstört durch den Lärm. Der Erholungswert ginge verloren
- Fast jeden Abend fahre ich mit dem Fahrrad zwischen 10 bis 20 km, um körperlich fit zu bleiben. Die Baustellen der Variante VII verlaufen genau dort, wo ich immer meine „Runde“ drehe. Alle anderen Strecken, die ich von meinem Wohnort erreichen kann, sind wesentlich bergiger. Für mich bedeutet das einen großen Verlust an Erholungswert.
- Weil ich der Überzeugung bin, dass frische Luft notwendig ist für die gesunde Entwicklung meiner Kinder, fahre ich mit ihnen viel Fahrrad oder gehe mit ihnen spazieren. Als Ziel wählen wir meistens Wächtersbach, weil die Kinder sich dort gerne aufhalten und die entsprechende Infrastruktur nutzen. Durch die Variante VII würde uns während der Bauphase der Weg dorthin über den Südbahnradweg abgeschnitten (vgl. Entwurf Baustelleneinrichtungsf lächen). Zum anderen würden wir uns bei dem Lärm nicht mehr wohl fühlen. Andere lärmfreie Ziele könnten wir nicht so gut erreichen. Dadurch ginge uns ein großes Stück Lebensqualität verloren.“

Tourismus

Durch Baustellen und LKW-Verkehr auf dem Südbahnradweg wird dieser während der kompletten Bauzeit zwischen Brachttal-Schlierbach und Wächtersbach Neudorf unbenutzbar. Der Radweg stellt im Zusammenspiel mit dem Vulkanradweg ein Radwegenetz mit touristischem Anspruch dar. Wird dieser während der Bauzeit für Baustellenverkehr gesperrt, können Radfahrer die Route nicht mehr befahren. Auch der Zubringerbus „Vulkan-Express“ wird weniger benutzt, sodass Gastwirte und Beherbergungsbetriebe Einbußen durch weniger Radfahrer werden hinnehmen müssen.

Die B276 ab Abfahrt Bad Orb/Wächtersbach stellt eine wichtige Zubringerroute für den Tourismus im Vogelsberg dar. Hier fährt im Sommer auch der „Vogelsberger Vulkan-Express“, der Radfahrer von Wächtersbach und den auf der Fahrtstrecke liegenden Orten bis zum Hoherodskopf bringt. Brachttaler Unternehmen, die vor allem an der B276 ihre Ladengeschäfte haben, werden in Ihrer Tätigkeit, die durch die Corona-Pandemie sowieso in der Existenz bereits bedroht ist, in Ihrer Geschäftsausübung beeinträchtigt.

Waldnutzer (auch zur Erholung), Waldbesitzer
(betrifft vor allem das Südportal oberhalb der B276)



- Verlust von Grundfläche, Trennung zusammenhängender Waldflächen (Waldbesitzer)
- Verlust von Fläche für nachwachsende Rohstoffe/Brennmaterial (Waldbesitzer/-pächter)
- Verlust von Fläche für die Lieferung von Baumaterial (Waldbesitzer/-pächter)
- Verlust von Jagdrevier (Waldbesitzer/-pächter)
- Verlust von Wald mit den natürlichen Funktionen Klimaausgleich, Lebensraum für Tiere und Pflanzen (Waldnutzer)
- Verlust von Gebieten für die Naherholung (Waldnutzer)

(bitte nutzen Sie ähnliche Formulierungen vorangegangener Beispiele)

Radfahrer

- Zumindest während der Bauzeit Verlust des Südbahnradwegs und damit der Verbindung Vogelsberg – Wächtersbach
- Radtouren aus Brachtal nach Wächtersbach sind nur noch mit (großen) Umwegen möglich
- Gefahr, dass Radler*innen auf die B276 ausweichen und sich damit Gefahr durch LKW- und PKW-Verkehr aussetzen

(bitte nutzen Sie ähnliche Formulierungen vorangegangener Beispiele)

Jäger/Ökologie

- Trennung traditioneller Wildwechsel (möglichst mit Angabe des Wildes und wie stark der Wechsel frequentiert ist), Wildbrücken werden den Verlust nie gleichwertig ersetzen können
- Verlust von Wild durch Kollision
- Zerstörung alter Fuchs-/Dachsbaue (können weit über hundert Jahre alt sein)
- Beeinträchtigung des Wertes der Jagdpachten
- Eine Jagdausübung in den Revieren ist erheblich erschwert. Das jagdbare Wild und andere Tierarten werden durch die Verlärmung, Zerstörung und Zerschneidung ihrer angestammten Lebensräume dezimiert.
- Neben dem großflächigen Verlust von Lebensräumen, ist die Zerschneidung von Habitaten und Lebensraumnetzen durch lineare Verkehrsinfrastrukturen (Bau und Betrieb) eine der bedeutsamsten Ursachen für die Gefährdung von Arten und deren Populationen.
- Traditionelle Wildwechsel werden unmöglich gemacht und somit Populationen zersplittert. Die Infrastrukturflächen müssen durch Schutzeinrichtungen (Zäune o.ä.) aufwendig gesichert werden. Unfälle mit Wild werden provoziert.
- Die Zerschneidung von Lebensräumen hat die Isolation von Habitaten bzw. Populationen und damit einhergehend die Verminderung von deren Überlebensfähigkeit einschließlich der Verminderung der genetischen Vielfalt innerhalb von Populationen zur Folge.

(bitte nutzen Sie ähnliche Formulierungen vorangegangener Beispiele)

6. Weitere Hinweise



Mit der Stellungnahme gehen Sie keinerlei persönliches oder rechtliches Risiko oder eine Verpflichtung ein! Es entstehen keine Kosten, außer Porto, wenn Sie die Stellungnahme per Post abschicken. Achtung es gilt der EINGANG der Stellungnahme NICHT der Poststempel!

Die Stellungnahme des Vereins wird auf der Webseite veröffentlicht (www.probrachttal.de), Hinweise dazu geben wir über alle möglichen Kommunikationswege.

Achtung! Zur Vorbeugung von Missverständnissen:

Die Variante IV (talnah) ist die **Antrags**variante der Bahn. Im aktuellen Raumordnungsverfahren sind die Varianten IV und VII (mit Brachttalbrücke) aus Sicht von Umwelt und Raumordnung nahezu gleichwertig. Deshalb sind beide so genannte **Vorzugs**varianten.

Nach Auswertung aller Stellungnahmen (Dauer ca. 2 Jahre) kann es sein, dass die Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel eine andere als die Variante IV empfehlen. Das kann die Variante VII sein, oder eine ganz andere, die jetzt als Stellungnahme ins Spiel kommt (eher unwahrscheinlich).

Die Variante IV wurde nur deshalb **Antrags**variante, weil finanzielle und verkehrliche Gründe (leicht geringere Baukosten, besser Verknüpfung zur Bestandsstrecke, frühere Teil-Inbetriebnahme von fertigen Abschnitten usw.) den Ausschlag gaben. Wenn diese Gründe wegfallen (neue Baukostenberechnung, Wegfall verkehrlicher Belange, z.B. durch weniger volle Nahverkehrszüge (z.B. durch Corona, vermehrt Home-Office usw.), kann es sein, dass die Variante VII mit Brachttalbrücke wieder in den Fokus rückt.

Nur jetzt können Stellungnahmen abgegeben werden, OHNE einen Anwalt einschalten zu müssen. Die Regierungspräsidien benötigen diese Informationen um sich ein umfassendes Bild zu machen.

**NEHMEN SIE TEIL! Für Ihre eigene Zukunft in
Brachttal und für die Zukunft unserer Gemeinde!**

7. Hinweise zur Abgabe der Stellungnahme



Ihre Stellungnahme können Sie per Post schicken an:

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat III 31.1 Regionalplanung
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Achtung: Es zählt der Posteingang NICHT der Poststempel! Abschicken spätestens am 27./28. September

Ihre Stellungnahme können Sie per E-Mail schicken an:

Beteiligung-ROV@rpda.hessen.de

Sollte spätestens am 30.9. im Laufe des Vormittags versendet werden.

Sie können online teilnehmen unter:

https://portal-civ-hel.ekom21.de/civ-hel.public/start.html?oe=00.00.HE.1.4.01&mode=cc&cc_key=OnlinebeteiligungROV

Absenden bis 30. September 23:59 Uhr möglich.

Informieren können Sie sich unter:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/planung/regionalplanung/landesplanungsshyrechtliche-verfahren/aktuelles-raumordnungsverfahren>

<https://rp-darmstadt.hessen.de/raumordnungsverfahren-rov-nach-%C2%A7-15-raumordnungsgesetz-rog-af-f%C3%BCr-die-neubaustrecke-nbs-gelnhausen>

<https://www.hanau-wuerzburg-fulda.de>